



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association suisse des Institutions de prévoyance
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15/16

Telefax 043 243 74 17

E-Mail info@asip.ch

Website www.asip.ch

Medienmitteilung

Swissfirst: Die Stiftungsräte sind gefordert

Der Pensionskassenverband ASIP verurteilt allfällige Loyalitätsverletzungen in der Vermögensverwaltung

Rund um die Fusion der Banken Swissfirst und Bellevue überschlagen sich die Schlagzeilen, ohne dass substanziell neue Erkenntnisse gewonnen würden. Sollten im Zusammenhang mit den angeprangerten Aktienverkäufen Gesetzesverstösse und Verletzungen des Verhaltenskodex vorliegen, so verurteilt der ASIP dieses Vorgehen unmissverständlich. Solche Verhaltensweisen widersprechen Sinn und Geist der beruflichen Vorsorge und untergraben das Vertrauen in die 2. Säule. Der ASIP hält jedoch fest, dass sowohl die gesetzlichen Bestimmungen als auch die Verantwortlichkeiten klar sind.

Obwohl zurzeit auf verschiedenen Ebenen Untersuchungen eingeleitet worden sind und für alle involvierten Kreise die Unschuldsvermutung gilt, werden ungeachtet dessen bereits jetzt Führungsorgane und Geschäftsführer von Pensionskassen als Sündenböcke hingestellt. Das System „Berufliche Vorsorge“, welches seit Jahrzehnten zum Wohle der Versicherten funktioniert, pauschal zu verurteilen und PK-Verantwortliche als Stümper und Versager zu qualifizieren, ist unseriös, unzutreffend und polemisch. Mit solchen generellen Aussagen werden Führungsorgane und Geschäftsführer, die im Rahmen der Corporate Governance ihre Aufgaben korrekt wahrnehmen, verurteilt. Gegen solche Darstellungen und Diffamierungen wehrt sich der ASIP in aller Form.

Verschärfte BVG-Bestimmungen seit Anfang 2005

Der ASIP weist zudem in aller Deutlichkeit darauf hin, dass das heutige gesetzliche Instrumentarium für die Pensionskassen genügend ist. Gegen allfällige kriminelle Machenschaften

nützen auch weitere Vorschriften nichts. Es gilt die bestehenden Vorschriften umzusetzen. Insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung sind mit der BVG-Revision per 1. Januar 2005 Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung in Kraft getreten.

Die Vorsorgeeinrichtungen sind Träger bedeutender Vermögenswerte. Der Umgang mit diesem Kapital bringt für alle daran Beteiligten eine hohe Verantwortung mit sich, dessen sind sich die Stiftungsräte und Geschäftsführer bewusst. Es geht darum, zu verhindern, dass Personen, die mit der Verwaltung von Vermögen der Vorsorgeeinrichtung betraut sind, ihre Tätigkeiten zu ihrem eigenen Nutzen missbrauchen.

Anleitung für Stiftungsräte im Verhaltenskodex

Hierfür muss der Stiftungsrat einer Vorsorgeeinrichtung geeignete organisatorische Massnahmen treffen. Er kann sich dabei zum Beispiel auf den „Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge“ stützen. Der Kodex ist ein Instrument der Selbstregulierung mit dem Ziel, die verantwortlichen Personen zur Eigenverantwortung anzuhalten. Der ASIP setzt sich weiterhin für diesen Weg ein und fordert die Stiftungsräte auf, der Umsetzung dieser Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Es ist Aufgabe der Stiftungsräte als oberste Führungsorgane, bei allfälligen Verfehlungen die Verantwortlichen vollumfänglich zur Rechenschaft zu ziehen. Der ASIP unternimmt grosse Anstrengungen, um die Ausbildung der Stiftungsräte zu verbessern.

Der Bundesrat ist auf dem richtigen Weg

Im Bereich der Vermögensbewirtschaftung sind die Kompetenzen der Aufsichtsbehörden klar geregelt. Es geht nicht an, aufgrund der aktuellen Vorfälle die Aufsichtsstruktur für die berufliche, betriebliche Vorsorge grundsätzlich neu zu regeln und eine weitgehende Zentralisierung zu verlangen. Die Vorschläge des Bundesrates zur Strukturreform zielen in die richtige Richtung (unter anderem Regionalisierung der Aufsichtsbehörden). Der ASIP unterstützt eine funktionierende, starke Aufsicht.

ASIP

Schweizerischer Pensionskassenverband

Zürich, 15. August 2006

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen der Direktor des ASIP, Hanspeter Konrad, zur Verfügung (Tel. 043 243 74 15)